

1093/AB
Bundesministerium vom 24.06.2025 zu 1138/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.323.972

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1138/J-NR/2025 betreffend Linksextremistische und antisemitische Umtriebe an der Universität für angewandte Kunst Wien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, und Dr. Markus Tschank am 24. April 2025 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

1. Sind bzw. waren Ihnen die im o.g. Schreiben erhobenen Vorwürfe ganz oder in Teilen bekannt?
 - a. Falls ja, welche konkret?

Nein, mir sind diese anonymen Vorwürfe nicht bekannt. Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung hat auch kein ähnlich geartetes Schreiben erhalten.

Zu Frage 2:

2. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass der frühere Rektor Bast - als Rektor immerhin ein Beamter im Bundesdienst - angeblich an der Universität für angewandte Kunst die Etablierung einer linksextremen Gruppe wie „From the River to the Sea“ zuließ?

Die getroffenen Behauptungen sind nicht Gegenstand des Vollzugs meines Ministeriums. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Rektor Bast zum Zeitpunkt der vermeintlichen Gründung dieser Gruppe nicht mehr Rektor der Universität für Angewandte Kunst Wien war.

Zu Frage 3:

3. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass sich eine Gruppe „From the River to the Sea“ an der Universität für angewandte Kunst etablieren konnte?

Meinungsäußerungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes, weiters habe ich dazu, dass sich derartige Gruppen etabliert haben sollen, keine Wahrnehmung.

Zu Frage 4:

4. *Sehen Sie die Aktivitäten einer Gruppe wie „From the River to the Sea“ an der Universität für angewandte Kunst durch die Freiheit der Wissenschaften gedeckt?*

a. Falls ja, welche Inhalte konkret sind dies bzw. welche nicht?

Die Frage zielt auf eine Meinungsäußerung ab und ist sohin nicht Gegenstand des Vollzugs meines Ministeriums.

Zu Frage 5:

5. *Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass sich an der Universität für angewandte Kunst immer mehr ultralinke und antisemitische Gruppierungen mit dem Ziel einer Destabilisierung der österreichischen Bundesregierung etablieren konnten?*

Meinungsäußerungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes, weiters habe ich dazu, dass sich derartige Gruppen etabliert haben sollen, keine Wahrnehmung.

Zu Frage 6:

6. *Sehen Sie Ziele wie die Destabilisierung der österreichischen Bundesregierung durch die Freiheit der Wissenschaften gedeckt?*

a. Falls ja, wodurch konkret?

Die Frage zielt auf eine Meinungsäußerung ab und ist sohin nicht Gegenstand des Vollzugs meines Ministeriums.

Zu den Fragen 7, 8, 10, 11, 13 bis 15 und 18:

7. *Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass die Professorin an der Universität für angewandte Kunst Antonia Birnbaum - als Universitätsprofessorin immerhin eine Beamtin im Bundesdienst - angeblich Aktivitäten der „Pro-Palästina-Bewegung“ fördert?*

8. *Welche unter Birnbaum aufgenommenen beiden Assistenten organisieren an der Universität für angewandte Kunst Demonstrationen in diese Richtung?*

10. *Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass die Professorin an der Universität für angewandte Kunst Nanna Heidenreich - als Universitätsprofessorin immerhin eine Beamtin im Bundesdienst - angeblich derart linksextreme und antisemitischen Positionen wie o.g. fördert?*

11. *Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass die Professorin an der Universität für angewandte Kunst Maria Ziegelböck - als Universitätsprofessorin immerhin eine Beamtin im Bundesdienst - angeblich derart linksextreme und antisemitischen Positionen wie o.g. fördert?*

13. *Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass die Professorin an der Universität für angewandte Kunst Eva Stadler - als Universitätsprofessorin immerhin eine Beamtin im*

Bundesdienst - angeblich derart linksextreme und antisemitischen Positionen wie o.g. fördert?

14. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass die Professorin an der Universität für angewandte Kunst Brigitte Felderer - als Universitätsprofessorin immerhin eine Beamte im Bundesdienst - angeblich derart linksextreme und antisemitischen Positionen wie o.g. fördert?

15. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass Eva Blimlinger seit ihrer Abwahl als Abgeordnete zum Nationalrat der Grünen nunmehr an der Universität für angewandte Kunst - als Universitätsbedienstete immerhin entweder Beamte oder Vertragsbedienstete im Bundesdienst - angeblich derart linksextreme Aktivitäten wie o.g. fördert?

18. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass die frühere Lektorin an der Universität für angewandte Kunst Barbara Putz-Blecko - als Universitätsbedienstete immerhin entweder Beamte oder Vertragsbedienstete im Bundesdienst - angeblich an derart linksextremen Aktivitäten wie den o.g. beteiligt ist?

Diese Fragen sind auf Inhalte gerichtet, die nicht zum Gegenstand des Vollzugs meines Ministeriums zählen. Meinungsäußerungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 9:

9. Trifft die o.g. Behauptung zu, wonach auf Kosten der Universität für angewandte Kunst Flyer gedruckt wurden, welche die Wichtigkeit der „From the River to the Sea“-Bewegung darstellten?

a. Falls ja, von wem und wie viele Flyer wurden gedruckt, was wurde damit gemacht und auf welche Höhe beliefen sich die Kosten?

b. Falls ja, was hat „From the River to the Sea“ mit Lehrinhalten bzw. Lehrveranstaltungen der Universität für angewandte Kunst zu tun?

Die getroffenen Behauptungen sind nicht Gegenstand des Vollzugs meines Ministeriums.

Zu Frage 12:

12. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass es an der Universität für angewandte Kunst eine Gedenkveranstaltung geben soll für eine Person, welche zu Lebzeiten die Idee von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Ideologien propagiert haben soll?

Diese Fragen sind auf Inhalte gerichtet, die nicht zum Gegenstand des Vollzugs meines Ministeriums zählen. Meinungsäußerungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 16:

16. Wie äußern Sie sich zu dem Vorwurf, dass an der Universität für angewandte Kunst angeblich Gewalt als legitime Form der Durchsetzung von Ideologie propagiert wird?

Entsprechende Behauptungen sind mir nicht bekannt. Grundsätzlich werden entsprechende Äußerungen weder von Seiten des Bundesministeriums für Frauen,

Wissenschaft und Forschung noch von der Universität für Angewandte Kunst Wien geduldet.

Zu Frage 17:

17. Inwiefern sehen Sie die Propagierung von Gewalt als legitime Form zur Durchsetzung von Ideologie durch die Freiheit der Wissenschaften gedeckt?

Die Propagierung von Gewalt als legitime Form zur Durchsetzung von Ideologien jeglicher Art wird von meinem Ministerium und mir aufs schärfste verurteilt und abgelehnt.

Zu Frage 19:

19. Werden die o.g. Vorwürfe untersucht werden?

a. Falls ja, wann?

b. Falls nein, warum nicht?

Aufgrund der Anfrage wurde die Universität für Angewandte Kunst Wien befasst, und es konnte unter Beachtung der Wissenschafts- und Kunstmfreiheit sowie der verfassungsgesetzlich garantierten autonomen Rechtsstellung der Universität keine sachliche Grundlage für die erhobenen Vorwürfe ermittelt werden. Die Universität für angewandte Kunst Wien hält dazu fest: „Es gibt keinerlei Evidenz über die sogenannten Vorwürfe, somit ist keine Untersuchung erforderlich.“

Wien, 24. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

